

die es zumege gebracht haben, daß Hidel nun noch einmal auf der Anklagebank neben Marten um seine Freiheit kämpfen muß. Diese Beharrlichkeit giebt zu denken, und zeigt, daß die Militärbehörden alles daran setzen werden, um das schwere Verbrechen gegen das Leben und gegen die Disziplin in ihrem Sinne zu führen. Die indessen das neue Urteil im neuen Verfahren nun auch ausfallen wird — es wird, selbst wenn es mit der Freisprechung beider Angeklagter endet, niemals den bösen Eindruck wieder ganz beseitigen können, den das bisherige Verfahren hervorgerufen hat. Die Maßnahmen, die gegen das Gesetz nach dem Ausspruch der ersten Instanz sich häuften, die widerrechtliche Verlängerung der Untersuchungsfrist wider den freigesprochenen Hidel, die Verhinderung aus dem Munde hebräischer Führer am Freispruch der ersten Instanz, all das wird der Militärjustiz nicht so leicht vergessen werden. Sie hätte für diese Dinge noch keine Sühne gesehen — der Herr General v. Allen wurde nicht als Gerichtsherr, sondern als Soldat wegen ungenügender Randverleugungen gegangen. Und der Umstand, daß eine Ungleichheit in der Zusammenfassung des Gerichts die Aufhebung des Urteils ermöglichte, ist in bezug auf die Aufhebung auch allgemein erwidert, gerade nicht dazu angethan, das Vertrauen in die Militärjustiz zu heben. Der Krongerichtshof bleibt ein Denkmal für die Notwendigkeit der Beilegung der Militärjustiz, für den Tag, daß der Richter sein kann und darf.

Politische Uebersicht.

Im Reichstage

erreichte die Etatsdebatte am Sonnabend ihren Höhepunkt. Wieder war es eine mächtige Anklage gegen die den Mittelstand der Reichsstände abgab und zwei Minister, darunter den Reichskanzler, und den Vertreter des bayerischen Kriegsministeriums zur Erwiderung zwang. Der Reichstag war eine unruhige Debatte über den Fall Spahn. Der Nationalliberal Dr. Seidler hatte, nachdem er sich an den Voren geerbet, den Vorschlag gegen die Ernennung eines katholischen Schlichtergerichts gegen den Willen der Straßburger Fakultät unterbreitet. Aber der Antrag war nicht und trägt kulturkampfliche Gesinnung. An eine Prüfung der Frage, wie es denn mit der vielherufenen Freiheit der Wissenschaft steht, ging Herr Seidler gar nicht heran. Da haben die Nationalliberalen auch ein gar zu schlechtes Gewissen. Die Antwort, die der gegenwärtige Staatssekretär für Hoch, Kottmann gab, unter dem Namen Herr von Siedler, bedauerte wiederum, daß ein „Putsch wie er“, sich aus solchen Umständen nicht macht. Die Straßburger Fakultät hat nach der Zustimmungsurkunde der Universität „nicht zu liegen“. Der Kaiser beruft die Professoren. Und Spahn ist angeklagt worden, bei Seidler nicht, weil er der Sohn eines sehr einflussreichen Zentrumsführers, auch nicht, weil er ein hitziger Gelehrter, sondern nur, weil er Katholik ist und die „Forderung nach katholischen Professoren“ befiehlt. Das Zentrum, für welches Herr v. Siedler sprach, war mit Herrn von Siedlers Antwort hochzufrieden. Auch Seidler berührt in der Einleitung zu seiner länger als zwei Stunden währenden Rede, die das Haus und die Minister fortwährend in Spannung erhielt, den Fall Spahn, um aus ihm im Hinblick auf die Rolle der Professoren Dr. Arons und Dr. Geisler zu beweisen, wie die Wissenschaft vor dem Maß der Macht erniedrigt wird. Dann ging er zu einer Kritik des Etats über. Er forderte die Verstaatlichung des Mehlenscheitels und staatliche Eingriffe in die Preispolitik der Grundstoffe, die auf Kosten der einheimischen Verarbeiter dem Auslande billige Preise machen. Auf dem Gebiete der Sozialversicherung verlangte er das Verbot der gewerblichen Arbeiterarbeit, die Beilegung der Streitigkeiten in Arbeiterkammern. Nach einem Blick auf die Finanzlage, wobei er die Schuld an der deutschen Schuldenwirtschaft weniger der Regierung als dem Vermögensverlusten der Bevölkerung zuschrieb, wandte er sich an die Nationalliberalen beimah, wende sich unser Redner einer Betrachtung der auswärtigen Politik, besonders des Chinafeldzuges, zu. Hier brachte er besonders die Bündnisse zur Sprache, um dann nochmals auf die Dummheiten einzugehen. Von äußerer Wirksamkeit waren die Bemerkungen unseres Redners über den Fall Seidler. Hier schloß der vorkühnliche Kriegsminister und der bayerische Militärverwalter geradezu Blut, und Herr v. Hilow lag mit roten Wangen da. Die Rede schloß mit der Ankündigung, daß unsere Kräfte im Kampfe gegen den Bolshewik zur Disposition mit legalen Mitteln auf dem Boden der Verfassung und der Verfassung entwidelt seien, und

daß in den Etat wie immer aus prinzipiellen Gründen ablehne. Nach Seidler ergreift sofort der Reichskanzler das Wort, um seine, wie er meint, verunmündete Welt und Chinapolitik zu verteidigen. Er war im Tone von untrüblicher Höflichkeit gegen Seidler, den er einen hervorragenden Politiker nannte. Nur am Schluß stimperte er auf der nationalen Seite und warf Seidler vor, durch seine Bemerkungen über die Haltung unserer Truppen im deutsch-französischen Kriege das nationale Empfinden verlegt zu haben. — Herr von Siedler hielt wieder eine längere Rede über die Dummheiten, wobei er Seidler den bereits schonen Rat gab, den Prinzip Normann Sämann in der Schweiz wegen Verleumdung zu verklagen. Sein Verbot, den Fall Seidler zu revidieren, wußte er nicht. Die unangenehm den Veronen die Sache ist, wußte das Verlegenheitsamt des bayerischen Generals v. Enders. — Am Montag geht die Debatte weiter.

Die Affaire Wolf.

Wien, am 12. Januar.

Die Vändraas sind verurteilt und es wird von Verhandlungen in den nächsten Tagen über die Verurteilung gesprochen, aber nicht daran interessiert man sich jetzt in Österreich, nicht daran, was man, sondern den Inhalt eines Interesses, und alles andere Hidel der Fall Wolf. Der laute Schreier ist nun der letzte Mann geworden, so lautet das geäußerte Wort, als die politische Verantwortlichkeit kam. Wie ihr hat man sich geteilt? Der Name ist noch lauter geworden. Von seinem jetzigen veränderten Charakter, sich fortan vom parlamentarischen Leben fernhalten und sich „seiner Ruhe zu widmen“, kam er sehr bald zurück. Seine politischen Freunde und seine Wähler machten es ihm unerbittlich zur Pflicht, die „große Sache“ nicht im Stiche zu lassen. Und bald war er wieder als Kandidat für das Montag- und Reichstagsmandat von Traunau angeordnet. Aber dann ließ es, er würde sich von dem eine zu ziehen, er werde gewissermaßen ein Kolportier über sich ergehen lassen. Doch auch das ist ihm unwillig geworden. Wolf hat bereits sein Verbleiben in Wien angekündigt, und es ist allemal noch ein Vakuum von ganz besonderer Art.

Der Gegenstand des Falles ist ein liberaler Namens Mannmann. Allein nicht ganz ihm und seinen Anhänger hat Wolf den Dank zu sagen, sondern gegen seine eigenen Parteifreunde von früher und gegen Dr. Seidler, den Vorgesetzten der von ihm „einmal“ berufenen. Vor drei Tagen erschien in dem liberalen Halbmonatblatt der „Neuen Wiener“ ein Memorandum, von Seidler und dessen Frau unterschrieben, wohl desfallsigen Inhalts, auf das hin die alldeutsche Fraktion das Ehrenamt über den einflussreichen vormaligen Minister anbot. In dieser Angelegenheit aller Fraktionen wird nicht nur die bekannte Parteigeschichte erzählt, sondern Wolf überdies behauptet, er habe der Bekannten, als sie nach vor den Seiten des Reichstages ging, gewisse „überaus“ nachlässig geäußert, nach habe er sich bemüht, sie ihrem Verlobten anzuheben, der übrigens damals — vor vier Jahren — ein anderer war als Dr. Seidler. Diese Behauptung rief überall die größte Verwirrung hervor. Von da an ein Obmann, der unangenehme Geschichten aus dem Verleihen seiner Frau erzählt, sich von ihr scheiden läßt und dann vielleicht Vormünder gegen den Vordenker seines Glanz, kommt vor. Es kommt auch vor, daß er sich verlobt und den Mantel der Ehe über die Sache breitet. Aber ein Mann, der mit seiner Frau in ständiger Gemeinschaft verbleibt und sie dennoch anheben will, die moralischen Eigenschaften ihrer Ehefrau nicht zu verurteilen, ist zu mindest ein wunderlicher Mensch. Sämtliche Nachrichten über Seidler sind ein wunderliches Gemisch aus Gerüchten, wobei er wirklich das Wort in den Händen Schöners bildet, der seinen Lebenshater verurteilt will.

Indes die Welt sollte bald noch unangenehmere Dinge erleben. Gegen das verurteilte Memorandum wendete sich zunächst Wolf selbst in einer Erklärung in der „Neuen Wiener“ Mundschau. Er sagt da: „Nicht habe er im Verlaufe seiner Ehe und was nach sich auf die Frau geschloßen, aber das an Erziehung anwendende Schmeicheln Dr. Seidler weinend um zu Antwort. Wie sein Wort für sich notwendig und der Sache eine andere Bedeutung geben, allen er wolle der Welt seinen neuen Zeugnisschreiben, und sich mit der Bekanntheit begnügen, daß alles, was das Memorandum zur Ausübung des Falles beizubringen, erlangen ist. So schmeichelt und drehen konnte Wolf um so leichter zu wirken, als unterdessen ein anderer für ihn sehr offenkundig getreten kam, und zwar — die Mutter der Frau Seidler, die Frau des Königs und Abgeordneten Dr. Tschan. In einem für die Lesenden bestimmten und in der Traunauer Zeitung veröffentlichten Briefe mit Frau Tschan rüchellos, in dem gewöhnlicher Briefe klang. Wolf habe sich mit ihrer Tochter nur einmal veranlassen, als diese auf einer Reise in München weile. So konnte er also sein Gemüth verlegen haben, und auch alle übrigen Behauptungen Seidls seien Verleumdungen, da der Herr kein Feind gehabt habe. Es sei traurig genug, wenn ein Mädchen ein Verbrechen für einen verurteilten Mann sühne, es sei vielleicht erklärlich, wenn es ein Mann wie Wolf ist, entschuldigend könne er es nie. Erst zwei Jahre warte sie ihre Tochter mit Dr. Seidler die Ehe einzugehen. Gleich am Schlußworte habe sich ihr jenseitiger Schicksal so brutal bestimmen, daß sie die

Töchter mit aufstehenden Händen abgeben habe, jetzt noch von der Ehe zurückzuziehen, was dies — wohl um einen Eklat zu vermeiden — lieber nicht befohlen habe. Seidl habe seine das ganze Erbgut geerbt, doch hätte man es ihm nicht übergeben, um die Tochter ihm nicht völlig anzuvertrauen. Nun aber er auf seine Frau einen deutschen Druck aus, habe sie durch unglückliche Calaverien das Schicksal abgewandt, habe sie wie eine Geisane, an seine Verleumdung mit den Eltern; selbst die Partei an die Mutter diktiert er seiner Frau. Inzwischen habe er die gemungen, das Memorandum zu unterschreiben und sich so zum Werkzeuge der Rache gegen Wolf herzugeben. Gegen die Frau Tschan und ihren Mann hätten Seidl und die mit ihm verbündeten Anhänger Schöners deshalb eine Hehe veranlaßt, deshalb Dr. Tschan aus der Partei verbannt, weil sie Wolf verzeihen, und sich gemüthlich hätten, ihn zum Selbstmord zu zwingen.

Wolf einer der verurteilten Briefe, die je geschrieben worden sind, welche inneren Kämpfe, so urteilt man noch, schern, mußte es Frau Tschan gefolgt haben, wie sie so gegen den Mann ihrer Tochter ausrat. Und man vermute sich's bloß damit zu erklären, daß Seidl und Schönerer mit Wolf auch ihren Mann um die politische Ehre zu bringen beabsichtigt sind. Unangenehmlicher hat gegen unangenehmlichen das, eine Frage, wie sie die Wahne nie, nur das Leben zu bieten mag. Allein erschien in dem Traunauer Blatt ein zweiter Brief der Frau Tschan, und damit begann die Sache denn doch eine noch schmerzlichere Wendung. Der Brief nennt die Schwiegereltern und Freund ihres Mannes macht Frau Tschan zu einer förmlichen Schlagtat. In dem Briefe wird die Partei von neuem und sehr noch tiefer in die Einzelheiten des Falles ein. Inzwischen mit diesem Briefe veröffentlicht die Traunauer Zeitung, das dortige alldeutsche Blatt, einen Artikel: „Die Wahrheit über Wolf.“ Darin heißt es unter anderem, die Frau Wolf habe ihrem Manne den aus Männerwürde mit einem biblischen Mädchen bezugenen Hehlritz verziehen. „Trotz wird von dem Führer der Liberalen, dem bekannten Abg. Frunke, erzählt, er habe als gebürtiger Mann noch bei Beiseiten seiner Frau, aus die schwer krank darniederlag, seine im Hause lebende Waise versorgt und der Frau am Totenbette schwehren müssen, nach ihrem Tode die Waise zu heiraten; was denn auch geschehen ist. Diese Enthüllung wurde von den Liberalen als Antwort darauf veröffentlicht, daß die Wahlmänner des Liberalen Badmann das Memorandum Seidls als Wahlstück verbreiten.

Vorsichtern erschien nun Herr Wolf selbst in seinem Wahlkreise, und in Traunau, und geht abends dort in die Höhe eine öffentliche Versammlung ab, unter großem Zusatze feierlich, empfangen vom Bürgermeister und Stadtrat. Dasselbe ist seine Stimmung, aber in Traunau, dem Hauptort, weisen die Liberalen ihm über zu sein. Die Rede, die Wolf in Traunau hielt, wird telegraphisch durch ganz Österreich verbreitet. Mit unglücklichem Gesicht stellte sich Wolf seinen Wählern vor als den Mann, der wenig einen im Kampfe die Sinne beizubringen Hehlritz bekennt, der aber nicht im gegen die Summen der Ehre verfallen habe. Von Seidl erzählt er, er sei mahnend vor Gericht, und nachher, weil er das Geld seiner Frau nicht erhalten habe. Den einzigen Staatsgenossen wirt er vor, sie hätten ihn zum Selbstmord gedrängt und auf das Memorandum hin verurteilt, ohne ihm auch nur die Möglichkeit zu geben, sich zu verteidigen, ein Hehl, das selbst dem Röderer jützte. Er habe Seidl ritterlich Gemüthlichkeit geboten. Bei dem Tode, obwohl guter Schütze, habe er in der den Kopf des Gegners hinweggeschossen und dann bei er sein Schritze ihm entgegengetreten, und habe ihm sein Wunden mit dem Julein gegeben. Die Angel sei an seinem Ehre verbleiben. Zum Schluß versicherte er den Wählern, seine Frau habe ihm als treue deutsche Kameradin verzeihen, und nun möchte sie entscheiden, ihre Entscheidung gelle jedoch nicht bloß dem Manne, sondern auch dem Leben.

Was ist in solcher Weise landläufig? Und doch hat die Traunauer Wahl, die am 13. Januar stattfinden wird, für Österreich einen politischen Bedeutung. Wolf selbst durch, so ist ein längere Zeit der geachtete Gegner der Gemäßigten der Liberalen und Deutschpolitischen unangenehm gemacht, dringt er indes durch, dann mag es zwischen Wolf und Schönerer, also innerhalb der alldeutschen Partei, erst recht zum Kampfe kommen. Dabei doch über laute Vertrauensverhältnisse hat vorgefallen für Wolf ausgesprochen und in dem Traunauer alldeutschen Blatte wird Schönerer bereits offen angegriffen und verpöthet.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. Januar. Die alldeutsche Zeitung erfährt, daß die Regierung über folgende Angebote von Hohenzollern in Unterhandlungen treten will. 1. betreffend die letzte Baltrop, 2. betreffend die sogenannten Bohmischen Verträge, endlich 3. betreffend die im Kreise Redaktionskreise gelegene mit zwei nahezu fertiggestellten Doppelwohnanlagen verlebene Hebe „Bereinigte Gledbeck“ nebst einer Reihe daran anstößender Felder. Durch die Ankäufe, welche es in dem Artikel weiter, die insgesamt etwa 50 Millionen Mark kosten würden, würde der Staat 96 Maximalfelder in besser Lage erwerben.

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung berichtet: Aus Breslau wird von verschiedenen Plätzen gemeldet, in der dortigen Versammlung des Bundes der Landwirte habe Freiherr v. Voön auf Niederbrenn erzählt, er würde vom Kaiser nach Amerika entsandt, um die dortige Landwirtschaft und ihre Lebensweise zu studieren. Es ist unrichtig, wie diese Erzählung in Unklarheit gelegt werden konnte. Freiherr v. Voön hat für sich und seine Verwandten durch den Kaiser ein Hundereisebillet für zwei Jahre nach Ostindien und Mexiko an Bord der Victoria Suite erhalten. Jedem ein Auftrag vom Kaiser ist dem Freiherrn zu wenig zu sein geworden, wie anderen, mit gleicher Ansehung bedachten Privatpersonen. — Der Herr hat also nur ein Freibillet, seinen Auftrag vom Kaiser bekommen. Stellen die großen Dampferlinien diese Freibillets dem Kaiser gratis zur Verfügung?

Der Rat, der zufolge in die Mittelung hiesiger und auswärtiger Mütter, daß im Prozeß gegen den Rechtsanwält Horn und die Rat. Ag. das Landgericht die Einstellung des Verfahrens beschlossen habe, unrichtig. Bismarck ist am 8. Januar die Eröffnung des Hauptverfahrens beschlossen worden.

Die Preussen, so soll, der Nationalliberalen Koalition, welche, namentlich auch Bayern nicht geneigt sein, den von Reichstag getreten Reichstag wegen Aufhebung des Neutengesezes festzusetzen.

Die Kaiserliche Hofkammer hat Befehl erhalten, sich für sechs Wochen Fahrt auszurufen. Sie soll zur Fahrt der in Amerika gewonnen neuen fährlichen Tada fahren. Die Fahrt soll durch die Tochter des Präsidenten der Union, Mrs. Alice Roosevelt, erfolgen. Die hiesigen Blätter sehen in dieser Veranstaltung eine sehr unglückliche Idee. Die Frau Tschan ist ein einmal eine wichtige Persönlichkeit. In Wien wird es der Traunauer Blätter, wie die Fortsetzungen zeigen, nicht fehlen. Auch der Prinz Bernhard und das Musikkorps der Kaiserlichen Hofkapelle werden zu dem Heile nach Amerika geschickt werden. Mrs. Alice wird einjährig sein.

Der Agent des Auslands, von dem der Zentrumsabgeordnete Bingen sprach, liegt im Handelsministerium und heißt Seidelstadt. Er ist Ministerialdirektor und Zerstörer eines reichen Bankiers aus Köln, dessen Witwe auch in Godesberg am Rhein lebt. Mit einem Waisen hat er einen Stiefsohn von zweiundzwanzig Landratweilen in Arzentinen, der aber erst wenig Getreide liefert soll. — Herr Bingen hat der Bonner Reichszeitung geschrieben, daß es „Ramen selbstverständlich

„Sind die Betreffenden junge Leute?“ fragte der Bezirksrichter.

„Nein — nur ein älterer Witwer und sein Dienstmädchen; aber die Tochter — sehen Sie!“

„Ah — Sie meinen als Jenam?“

„Was das Dienstmädchen anlangt,“ bemerkte Rechtsanwält Loffe, „so ist sie, wie ich höre, vor einem Monat etwa mit ihrem Kinde nach Amerika ausgewandert.“

„Jedenfalls wird die Jenamvernehmung das interessante an der Sache,“ sagte nun Rechtsanwält Loffe lachend; „ich kenne Christine Watson; sie ist eines der schönsten Mädchen im ganzen Distrikt.“

„Wenn es wirklich Schneider geht,“ sagte der Herr Bezirksrichter die Verhandlung selber leitend — „sind jetzt der Amtmann an und that, als ob er das Beste gar nicht wüßte hätte.“

„Es wird mir ein Vergnügen sein, die Verhandlung zu leiten, wenn der Herr Amtmann befehlen,“ rief der Bezirksrichter.

„Nein — nein — nein! Überheben Sie mich nicht. Ich meine nur, bei dem schlechten Wetter wäre es gut, wenn wir frühzeitig wieder nach der Stadt fahren könnten.“

Der Bezirksrichter blinzelte mit seinen kleinen Augen, und es wurde ausgemacht, daß er am Nachmittag die Verhandlung selber leiten sollte. Darauf trat der Herr Amtmann mit dem Herrn Bezirksrichter ein Glas noch ganz beiseite.

Als bei der Wohlgeleit sogar Therra berührt wurde, faß auf die meisten Gesichter jenseitigen ein künftiges Abendrot.

Rechtsanwält Loffe meinte, der Schreiber des Protokolls sei ein tollfähriger Purke, daß er noch jenen ersten Momento mori des verurteilten Stiefsohns noch drei Zellerhehlritze zu genehmigen wage. Man lachte laut, unterhielt sich und trank bis zum letzten Augenblick; nur die Bauern sahen still und nippten nichttraulich vom Weine.

Wären im größten Vorn aber klopfte der Amtmann an sein Glas und hob die Tafel auf.

Daß die Tafel beendet war, konnte das Volk dranhin an den vielen roten Gesichtern merken, die an Fenstern und Türen sichtbar wurden — hinausgehen konnte man ja bei dem schlechten Wetter nicht.

Nach dem Staufe wurde die Stube wieder zum Gerichtssaal hergerichtet, und der Bezirksrichter sprach mit großer Feierlichkeit Wort.

Auf dem Richterstuhl nahm sich der Bezirksrichter ausgedehnt aus. Der mochtatorische Kopf mit der weißen Perücke machte einen sehr absonderlichen Eindruck, und die schwarzen bestragten Augen leuchteten sich gleichsam in Ansehnung und Jenseitigen hinein. Er war als ein gebührender Richter bekannt; seine Scharfsinnigkeit hatte er aber im Verdorne.

Niemand verstand es wie er, unbedachte Aeußerungen herauszulassen. Die Worte zu dreien und zu werden und sie so anzudeuten, daß, ehe man sich dessen verloh, die Aufnahme den Eindruck eines halben Augenblicks machte, und auf diese Weise pflegte er, wie er sich selber ausdrückte, die Wahrheit aus den Worten herauszufrauden.

Seine Sprache war ungenügend idiosyncratisch, trotzdem aber würde bald. Eine Reihe von Bewilligungen war bald erledigt. Alle Annäherungen wurden nun, daß es galt, zu der cause celebre zu kommen, zu konfessioneller, und sich in die Seite aufsteigend und geheimnisvolle Mäße anstehend, trennte man sich auf die interessante Jenseitigenvernehmung. Dabei wurde nicht gerade viel prozessiert, aber eine Verlegung um die andere dezent und vernehmlich nachdenkend. Nur dieser dünne Rechtsanwält setzte gar nichts, sondern auf eine Erklärung um die andere zu Protokoll. Rechtsanwält Loffe sagte ihm am Ende, Alfred Bennemann, der das Protokoll führte, kenne ihn vielleicht, der Bezirksrichter schauerte und wurde auf seinem Stuhle ungenügend.

Endlich wurde dann straffe fertig, und die Moultonnatsloche wurde aufgerissen.

Die Thüren nach dem Verlaß und zum Hofe hielten man offen, und das Volk stand dichtgedrängt ganz draußen und ein Blick in die Stube hinein. Alles, was nasse Wolke war, hing, sobald es in die Wärme kam, an zu dampfen; die Luft wurde dick und „teppflau“, an den Fensterrahmen rannen die Tropfen hernieder. Aus dem Hofe dranhin hand der Freiluft in der ersten Gedränge. Er war so klein, daß er nichts zu sehen vermochte; aber er künftige gespannt auf jedes Wort und begriff nicht das geringste. (Fortsetzung folgt.)

nicht
noch er
Ehre u
wären
Zeitlich
über die
bedingte
einem
schichten
ollen
erferte
Zouere
Hilf
süchte
Ghembe
Küchig
H
gerich
süchten
nidil
von gne
Die We
het Z
leit Ho
Z
Zam an
über de
D
Zurung
melde:
n Nat
nall
und g
hild
n d e
Zurung
H
Gh
Lern Ge
einer Ze
Bertrag
zurteil
Schnu
Al
Zur d
werden.
Bald b
Zentrum
Laudrid
gebildet
W
war noch
bezug
helt bei
ihren St
Neise Ho
für und
fide, beg
fide, un
beriger
indirekte
die gemei
Willemt
in verli
süchten.
Gh
in Birn
urad, mo
leinen au
weisen Sch
auf Grund
betreitet
Zahlung d
zu Jahren
Länderst
Ne
Befz von
senen Jalr
in Koterba
also mit
dem unwe
reant un
reiben wie
Körner u
die holländ
De
baltische
in Gu
Barents
enden des
an Brande
zu Both ein
zu betriebe
verändere
wegen Enah
Gnal
umfetzt: B
Lau, dan
Kangia fe
zu h
Johanne
schmen und
Auf
Kandigung
Ludwig
Ten
an, er veran
Engagement
wenn, na
Kandigung
über Beding

Gerichts-Zeitung.
Schöffengericht.

Studentische Kämpfe. Wegen Beamenbelästigung und Mißhandlung wurde der 21-jährige Student i. d. Rechtswissenschaften, Eduard Bernhard Gruber aus Jülich verurteilt. In hiesiger Angelegenheit wurde er von einem Bekannten der Schöberggasse kommend, um ein Geldbarmen an, indem er, denselben wackernd, in einem fort den Hut zog. Der Mißhandlung des Beamen, hat von dannen zu fliehen, kam der Mißhandlung nicht nach, und so erfolgte keine Verurteilung. Dies war aber erst recht nicht nach dem Worte des Mißhandlers, und er widerlegte sich dem Beamen, um hierbei verächtlich belächelt, in erheblicher Weise. Schließlich gab es auch noch der trüben Meeresküste den üblichen Gehörtschmerz, an deren Stelle eventuell 5 Tage Gefängnis und 1 Tage Haft zu setzen haben, hält das Gericht diese Strafe für anständig.

Militärgericht.

Z. Ein einschlägiges Licht auf die Verpflegungsvorhältnisse im Heere warf eine Verhandlung, die am Sonnabend vor dem Oberkriegsgericht stattfand. Wegen Unterdrückung von Mißhandlungen und Beihilfe hierzu waren durch Urteil des Kriegsgerichts der 1. Division Nr. 23 vom 20. August d. J., der Sergeant Hermann Gustav Wolff, der Gefreite Julius Kurt Junke und der Soldaten Karl Heinrich Cuno Franke, Hugo Paul Fischer, Karl Wilhelm Siedemann, Gustav Heinrich Paul Junke, Friedrich Christian Siedemann, Max Paul Reiche und Friedrich Stielner von der 5. Eskadron des 1. Mannes-Regiments Nr. 17 in Cöln, mit längeren Arreststrafen belegt worden. Während sich alle übrigen Angeklagten bei der Strafe beruhigten und dieselbe geduldeten, leisteten Wolff und Junke, die zu 5 resp. 14 Tagen militärischen Arrests verurteilt wurden, Berufung ein, da sie sich zu keinem Gehalt hätten lassen. Der Anklage lag folgender Sachverhalt zu Grunde: Am 17. Mai d. J. hatten die Angeklagten unter Hof's Aufsicht einen Remontenvertrag von Königshagen i. T. nach dem Preussischen Auftragsgesetz zu leisten. Beim Abgang von der Empfangstation erhielten die Besatzungsmannschaften das auf der Karte für die Pferde erforderliche Futter ausbezahlt. Unterwegs beschloßen nun die Soldaten, den etwa überbleibenden Futter zu verkaufen und den Erlös unter sich zu teilen, da sie kein Geld mehr hatten. Auch Sergeant Wolff war mit diesem Plane einverstanden. Im Vorstadium gelang es dem auch, einige Säcke Futter für sein Pferd an einen Bahnhofsarbeiter zu verkaufen. Das Geld wurde sofort — nur Wolff nahm nichts — und dafür Bier und Nahrungsmittel angekauft. Zur Veranschaulichung ihrer Handlungsweise führten die Angeklagten an, daß sie kein Geld gehabt hätten, da man ihnen noch keine Gehaltszahl für die hiesige Zeit ausbezahlt habe. Infolgedessen hätten sie sich schon einige Tage kein warmes Mittagessen kaufen können, so daß der Sergeant Wolff in Köln aus seiner Tasche für die Leute warmen Kaffee gekauft habe. Weiterhin hätten sie gar nicht gewußt, daß der Vater, ein Offizier sehr minderwertiges Zeug, Genuß des Militärdienstes gewohnt sei, da er in Königshagen das Futter von einer Zivilperson erhalten hätte. Der Bericht wurde dem auch inhaltlich festgesetzt, daß den Leuten die Gehaltszahl vorenthalten worden waren, aus welchem Grunde, wurde allerdings nicht gesagt. Ueber das Eigentumsrecht des Fusses war sich das Oberkriegsgericht am Anfang nicht klar, infolgedessen die Verhandlung zwecks Herbeischaffung neuen Beweismaterials vertagt werden mußte. Erst auf Grund des letzteren sprach die Berufungsinstanz dem Hof's das Eigentumsrecht zu und behaltete deshalb auch die von der Vorinstanz gegen die Angeklagten ausgeworfenen Strafen.

Gewerbegericht.

Sitzung vom 7. Januar.

Vorstand: Gewerberichter Dr. Danneberg. **Arbeitsrichter:** Normer Treutz, Rauter Köhler. **Unternehmervertreter:** Johann-Crescentiusbaum, Seidel, Baumweller, Kottensbacher.

Abgewiesene Forderung. Der Maurermeister Strauß hat gegen den Baumeister Rohm auf 70 M. wegen fünfjährigfristiger Entlassung. Die von Seiten des Beklagten geladenen Jansen verweigern die Angaben des selben, der Kläger habe ihm Holz entwendet, auch nicht im geringsten zu unterstützen. Es sind lediglich Vermutungen, die der Beklagte hat. Er ist aber marktwirtschaftsweise der Meinung, das Gewerbsgericht sei verpflichtet, in solchem Falle die Funktionen von Staatsanwalt und Polizei anzuwenden. Nachdem ihm klar gemacht wird, daß er sich hierin grundlich getäuscht habe und der Kläger auf einen Verzicht nicht eingetritt, wird Herr Rohm die geladenen 70 M. anstandslos aus. Nach den Bestimmungen des Mieters dürfte damit die Angelegenheit noch nicht erledigt sein.

Im Verleumdungsweg erhielt der Markthelfer Köber auf seine Forderung von 20 M. wegen fünfjährigfristiger Entlassung gegen den Altemermeister Braunlich 19,50 M. Ebenso der Arbeitsrichter Hoffmann von der Firma Rauter 10 M. auf seine Forderung von 28 M. In beiden Fällen hatten die Kläger geprüfenden Grund zu ihrer Entlassung.

Völlig ausbleibend war die Klage des Kohlenhändlers Manig gegen die Firma Siemens (Maschinenfabrik). Der Kläger hatte sowohl gegen die Bestimmungen der Fabrikordnung verstoßen als auch einen Hütemeister beleidigt. Da er jedoch einen Tag früher als es hätte geschehen müssen, entlassen wurde, wird ihm dieser Tag mit 250 M. vergütet. Gestorben waren 17,50 M.

Einbruch gegen Berechnung von Arbeitslohn sofort geltend machen! Der Normer Meister hat gegen die Firma Schilling & Co. auf 85,00 M. Verurteilung. Die Klage, die teilweise rechnungsmäßige Berechnung enthält, bezieht sich auf Arbeitslohnrechte, und reicht etwa 1 1/2 Jahr zurück. Argentinische Einpruch gegen zu niedrige Berechnung erheben zu haben, kann der Kläger nicht nachweisen. Er muß deshalb seine Forderung auf 5,88 M. herabsetzen, wozu ihm endlich 3,00 M. als berechnigte Forderung durch Urteil zugesprochen werden.

Vermischtes.

Nicht allein in Dahnheim hat es weibliche Soldaten gegeben, auch der Jar aller Reußen hat während des Regimes der chinesischen Wirren unter Moskau und Geringerinnen gehalten. Zur Zeit der Besetzung von Biagomischtschenok war die monatliche Bevölkerung der Stadt und der umliegenden Dörfer unter die Waffen gerufen worden. Das Dorf Ober-Biagomischtschenok hatte sämtliche Männer stellen müssen. Zur Verteidigung des Dorfes und zur Ausübung des Grenzdienstes wurde darauf ein Amazonenkorps gebildet, das Kasakenuniform und Ausrüstung erhielt. Zum Kommandanten dieser Kasaken und Herrn des Weibekorps wurde ein Unteroffizier ernannt. Die Kommando Weimja bringt in einer Sonntagsbeilage das Bild dieser herrlichen Soldaten, und wenn nicht etwa die häßlichen abfälligen auf Seiten abtommaschewer worden sind, so muß man sagen, daß die russischen Amazonen einen netten, militärischen und appetitlichen Eindruck machen. Von ihrer fröhlichen und sonstigen Tätigkeit unter Anleitung des Kommandanten erzählt uns die Kommode Weimja leider nichts.

Briefkasten.

Z. M., Friedenstr. 1. Rein. 2. Wenn kein neuer Kontrakt

gemacht, wenn den alten von keiner Seite Widerspruch erfolgt, gilt letztere weiter. Unter dem geänderten Umständen können Sie jetzt noch Widerspruch gegen den alten Vertrag erheben. Dann gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Dresdener Theater.

Montag den 13. Januar.
Opernhaus. (Mittag.) Der fliegende Holländer. Große romantische Oper in drei Akten von Richard Wagner. Anfang 7 1/2 Uhr.
Freitag: Die Zauberflöte.
Schauspielhaus. (Abend.) Neu einstudiert: Bürgerlich und romantisch. Lustspiel in vier Akten von Bauernfeld. Anfang 7 1/2 Uhr.
Dienstag: Die Schule der Chemiker. Die Schule der Frauen.
Reichentheater. Der Brautvater. (Gesangsspiel in drei Akten von H. Meyer. Musik von D. Blumberg. Anfang 7 1/2 Uhr.
Dienstag: Die tolle Komödie.

Central-Theater.
Variete.
Täglich Vorstellung.
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntag 8 Uhr.
Sonntag und Feiertage 2 Vorstellungen:
Nachmittags 2 1/2 Uhr. Anfang 1 1/4 Uhr.
Abends 7 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.

Victoria-Salon.
Dr. Angelos lebende Skulpturen und Reliefs: Möritz als „städtischer Strassenkehrer“; O. Richard; Russen Waikowsky etc. etc.
Anfang 8 Uhr.
Sonntags 1 1/4 Uhr. Kleine Preise. 2 1/2 Uhr. (sonntägliche Preise).
Im Tunnel von 7. Sonntags 7 1/2 Uhr. Künstler-Ensemble „Abadie“.

Wetterbericht nach der Wettertafel aus der Carolabrücke vom 13. Januar, vormittags 10 1/2 Uhr.
Barometer: 748. — Barometrisch.
Thermometer: + 6° R.
Thermometerstand n. Reaumur: Min. 1°, Max. + 9°.
Hygrometer: 90%.
Wasserstand der Elbe: 23 cm + 0.
Quittung. Für die ausbehaltenen Glasarbeiten gingen beim Betrieb ein: Unbekannt durch B. 1920. Arbeiter, vom 6. Jan. durch Köhler 4,15. Durch Oberlander 5,75. Ueberlassung von einer amerikanischen Ruktion der Brauereiarbeiter 15.—.
Quittung. Für die ausbehaltenen Glasarbeiten gingen bei der Expedition der S. M. 3. ein: Unbekannt 0,55. Geschäftsvorkehr der Arbeiter bei Köhler, Carlstr. 11, amerikanische Ruktion einer 1. Januarseite 7.—. Gelbe Suppe, Niederelblich 4,00. 4. Kreis, Gruppe Köhlerbröda 11.—.

Achtung! Zimmerer. Achtung!
Drei öffentl. Versammlungen
finden statt:
Dienstag den 11. Januar 1902, abends 7 1/2 Uhr im **Trianon**, Schützenplatz
Mittwoch den 13. Januar 1902, abends 7 1/2 Uhr in der **Goldnen Krone** in **Klein-Bischditz**
Donnerstag den 16. Januar 1902, abends 7 1/2 Uhr im **Restaurant Bürgergarten** in **Königsbroda**.
Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Welchen Einfluss übt der gegenwärtige wirtschaftliche Niedergang auf unseren Beruf und unseren Kampf gegen die Scharmacher im Baugewerbe aus?
2. Die infolge der Krise immer mehr hervortretende Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit.
3. Gewerblich-ökonomische Angelegenheiten.
Nächst zahlreichem Besuch in jeder Versammlung erwarten
Die Einberufer.

Holzarbeiter aller Branchen.
5 öffentl. Versammlungen
Dienstag den 14. Januar, abends 9 Uhr im **Trianon**, Schützenplatz, in **Adens Restaurant**, Kaulsdorfer 16 und in **Nickels Restaurant**, Schöckendorfer 1
Mittwoch den 15. Januar, abends 9 Uhr in der **Deutschen Eise**, Kullstr. 1 und im **Restaur. Zur Höhe**, Leipziger Str. 95
Tages-Ordnung:
1. Die allgemeine Zählung der in Dresden und Umgebung beschäftigten Holzarbeiter. 2. Gewerblich-ökonomisches.
Wir erwarten, daß alle Kollegen dieser wichtigen Zählung Interesse entgegenbringen durch Besuch der angekündigten Bezirksversammlungen.
Die Ortsverwaltung des Holzarbeiter-Verbandes.
A. A.: **Ernst Hanske**, Albrechtstr. 41, I.

Brauereihilfsarbeiter.
Mittwoch den 15. Januar, abends punkt 9 Uhr im Saale der **Cambrinus-Brauerei**, Löbtauersstr.
General-Versammlung
Tages-Ordnung:
Geschäfts- und Kassenbericht. — Neuwahl des Vorstandes und der Vertrauensleute. — Gewerblich-ökonomisches.
Bitte jedes Mitglied zu erscheinen.
Der Vorstand.

Verein für Volksbildung.
Mittwoch den 22. Januar 1902, abends 9 Uhr, im **Trianon**
Gr. öffentl. Lichtbildervortrag
Im Lande der Mitternachtssonne.
Vortragender: Herr Dr. **Walter-Lund**
vorm. Vortr. an der k. u. schwedischen Universität in Lund.
Einlass 7 1/2 Uhr. — Eintritt 25 Pf.
Karten sind zu entnehmen: Kassenstr. 12, I. u. Zwingerstr. 22.

Lagerhalter-Verband.
Dienstag d. 11. Januar, abends
Mitglieder-Versammlung
im Gewerkschaftssaal.
Wichtige Tagesordnung. Aller Einzelnen Pflicht.
Der **Vertragsmann.**
Man speist
mühsam und abends sehr gut im
Vegetarierheim
Wettinerstr. 5, I.

Neustadt's
Knaben-Anzüge
einfache u. elegante Genres zu bekannt billigsten Preisen!
L. Neustadt
Wettinerstr. 31
Bischofspl. 6.

Künstliche Blumen
empfiehlt **Hermann Hesse**,
Dresden-A., Schöckendorfer 12.
Stollenstener
wird angenommen bei den **Walden**
Paul Fiedler
Wieschen, Leipziger Str. 14.

Auskunftsstelle in Gewerbe-
gerichts-Angelegenheiten:
Liliengasse 12, I. Et.
Karl Pietschmann
Sprechzeit:
vorm. 10—12, nachm. 3—5 Uhr.
Außerdem:
Sei allen Gewerbe-gerichtsbekannt.
Die **Kommissionen.**

Datente
Hülsmann
Dresden-A., Maximiliansallee 1.
Maskenballblumen
Hesse
Schöckendorfer 12, I. Trepp.

„Eintracht“
Moritzstr. 14, I. Etz.
Größtes vegetarisches Speisehaus am Platz
Achtungsvoll **A. Rokohl**.
Schwarz, Kochkunst, Winter
überzieher verkauft preisbillig
Schneidmstr. Gebler, Treppstr. 8, I.
Tücht. Arbeiter, Monteurs,
Werkführer
für **Rechenmaschinen** gesucht.
Bei **Tüchtigkeit hohe**
Bezahlung und dauernde
Stellung. Anfertigung
erhalten unter **Thomas 1813** an
Rudolf Hesse, Berlin SW.

Bekanntmachung.
Statutgemäß wird hierdurch bekannt gegeben, daß für das laufende Jahr der Gesamtverband der Ortstrankenkassen aus folgenden genannten Vereinen besteht:
1. **Hilfskassenbau** Emil Walter in **Löbtau**, 1. Vorsitzender
2. **Gesundheitsverein** Wilhelm Barthel in **Löbtau**, 2. Vorsitzender
3. **Kontrollverein** Oskar Schimmrohn in **Löbtau**, 1. Schriftführer
4. **Kaufmann** Friedrich Jacob sen. in **Löbtau**, 2. Schriftführer
5. **Schneidmstr.** Adolf Lang in **Löbtau**
6. **Rechenmeister** Heinrich Hörbitz in **Löbtau**
7. **Altemermeister** Paul Hübner in **Löbtau**
8. **Beruflicher** Anton Kunze in **Löbtau**
9. **Geldweiser** Ernst Schröder in **Cotta**
10. **Bauer** Moritz Fritzsche in **Plauen**
11. **Fischer** Max Peschel in **Löbtau**
12. **Sattler** Georg Dietz in **Stiehl**.

Ferner wird hierdurch zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß im Jahre 1902 die Beiträge für 52 Wochen eingehoben werden, und zwar auf die Monate **April, Juni, September** und **Dezember** für fünf Wochen, auf die übrigen Monate für vier Wochen.
Löbtau, den 11. Januar 1902.
Der Vorstand der Ortstrankenkassen.
Emil Walter, Vorsitzender.

Fried. Mordas Nachf. Inh. Curt Wilkerling
Möbelhalle in Dr.-Pieschen
Ecke **Nobis- und Torgauer Str.**
empfiehlt eine große Auswahl in **Tischler- u. Polstermöbeln.**
Gez. 1854
Eigene Tapisseriefabrik. Umarbeitung in und außer dem Hause

Weltrestaurant Societé
Waisenhausstr. 18
Täglich bei vollständig freiem Entree:
Gesellschaft Edelweiss und das **Vokal-u. Instrumental-Sextett Dornröschen.**
Circus M. Schumann
1849 unter Firma: **Dreyer & Schumann**
Dresden-Löbtau — **Circusgebäude** — **Dresden-Löbtau**.
Sitz und täglich: **Gute** Bestellung mit **absoluten** **Preisen**.
Neu! Neu! Neu!
Les trois Rainats
Anerkannt die besten **Lustspiele** der Welt.
1. Gebr. Rosendans, komisch: **Herr Julius Seeth** mit seinen **mühseligen** **Stanzmaschinen**. **25** **aberr.** **männlichen** **Löwen**.
100 Clowns, weiblich und männlich. **Charivari** mit **Geläch.** **Tanz** und **Akrob.**
Herr Direkt. M. Schumann u. sein **privat** **Schauspiel** **Versteigerung**.
Sonntags
2 gr. brillante Vorstellungen 2
nachm. 4 Uhr und abends 8 Uhr
Nach Schluß der Vorstellungen **Strassenbahn** **Verbindung** nach **allen** **Stationen** und **nach** **allen** **Kalern**.

Verantwortlicher Redakteur: **Gustav Riem**, Dresden.
Für das Feuilleton: **Dr. Gustav Rosenhagen**, Dresden.
Druck und Verlag: **Haben & Komp.**, Dresden.
Hierzu 1 Beilage.

